

Gemeinde Rettenberg

Bebauungsplan mit Grünordnung "Mischgebiet Vorderburg"

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung
Stand: 09.10.2023



GEGENSTAND

Bebauungsplan mit Grünordnung "Mischgebiet Vorderburg"
Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

AUFTRAGGEBER

Gemeinde Rettenberg
Bichelweg 2
87549 Rettenberg

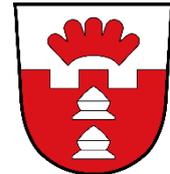
Telefon: 08327 920-15

Telefax: 08327 920-19

E-Mail: bauamt@rettenberg.de

Web: www.retttenberg.de

Vertreten durch: Frau Marina Haslach,
Bauamtsleiterin



AUFTRAGNEHMER UND VERFASSER

LARS consult
Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
Bahnhofstraße 22
87700 Memmingen

Telefon: 08331 4904-0

Telefax: 08331 4904-20

E-Mail: info@lars-consult.de

Web: www.lars-consult.de



BEARBEITER

Lennart Artinger – M.Sc. Biodiversität und Ökologie
Martin Königsdorfer - Dipl. Biologe

Memmingen, den 09.10.2023

Lennart Artinger – M.Sc. Biodiversität und Ökologie

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass und Aufgabenstellung	4
2	Lage und Bestand des Geltungsbereichs	5
3	Methodik	8
4	Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung	9
4.1	Fledermäuse	9
4.2	Vögel	9
4.3	Reptilien	10
4.4	Amphibien	10
4.5	Sonstige Arten	10
5	Fazit	10

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Übersichtslageplan	6
Abbildung 2:	Übersichtslageplan	7
Abbildung 3:	Intensivgrünland innerhalb des Plangebietes – Blick nach Nordosten	8
Abbildung 4:	An das Intensivgrünland angrenzende biotopkartierte Hecke – Blick nach Südosten	8
Abbildung 5:	Landwirtschaftlich genutzte Halle - Ostseite	8
Abbildung 6:	Unterwuchs der Hecke mit wasserführendem Graben – Blick nach Nordwesten	8

ANHANG

Anlage 1 - Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Rettenberg im Landkreis Oberallgäu plant am nordwestlichen Ortsrand von Vorderburg, rund 7 km nordöstlich des Hauptortes Rettenberg, die Ausweisung eines Mischgebietes durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Mischgebiet – Vorderburg“ gemäß einem Regelverfahren. Ziel der Planung ist es, dem ortsansässigen Unternehmen Elektro Burkart GmbH die betriebliche Weiterentwicklung am Ortsrand zu ermöglichen. Dabei erfolgt der Bau eines gewerblichen Betriebsgebäudes für Verwaltung und Lagerung, sowie eines Wohngebäudes auf dem Betriebsgelände. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans hat die Gemeinde Rettenberg das Büro LARS consult beauftragt, eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung durchzuführen.

Ziel ist die Überprüfung möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte durch eine Nutzungsänderung des Plangebietes (Bebauung eines aktuell landwirtschaftlich intensiv genutzten Grünlands). Dabei ist zu erörtern, ob es bei der Planverwirklichung zu einem Verstoß gegen die Verbote des BNatSchG § 44 kommen kann. Demnach ist es verboten (= Zugriffsverbote),

1. „*wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten¹ nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören*“ (Tötungs- und Verletzungsverbot),
2. „*wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert*“ (Störungsverbot),
3. „*Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören*“ (Schädigungsverbot).

Für Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 1 BNatSchG, also in Gebieten wo Baurecht durch Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB geschaffen wird, sowie während der Planaufstellung wird durch BNatSchG

§ 44 Abs. 5 geregelt, dass die Zugriffsverbote nur für europäische Vogelarten und Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie gelten. Zusätzlich wird darin unter anderem ergänzt, dass

- das Tötungsverbot nicht eintritt, wenn das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten durch den Eingriff oder das Vorhaben nicht signifikant erhöht wird
- das Schädigungsverbot nicht eintritt, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

¹ Die rechtliche Definition von besonders und streng geschützten Arten, sowie von europäischen Vogelarten wird im BNatSchG im § 7 in den Absätzen 12, 13 und 14 gegeben.

- Um dies zu erreichen, wird die Möglichkeit zur Festlegung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) gegeben.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des BNatSchG § 44 sind handlungsbezogen. Das bedeutet, dass sie nicht durch die Planung, sondern erst bei der konkreten Umsetzung ausgelöst werden können.

Eine fachgerechte Prüfung, ob ein Vorhaben gegen diese Verbote verstößt, erfordert nach ständiger Rechtsprechung² eine ausreichende Bestandsaufnahme der im Gebiet vorkommenden planungsrelevanten Arten. Ziel der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung ist es, anhand des vorliegenden Habitatpotenzials abzuschätzen, welches Artenspektrum potenziell vom Vorhaben betroffen ist und vertieft untersucht werden muss.

2 Lage und Bestand des Geltungsbereichs

Der Geltungsbereich der aktuellen Planung umfasst das Flurstück mit der Nummer 35/3, sowie Teilflächen der Flurstücke 38/10, 53, 88/2 und 102/2, Gemarkung Vorderburg. Insgesamt handelt es sich um eine rund 0,55 ha große Fläche. Derzeit wird das Plangebiet von Intensivgrünland geprägt. Im Süden befindet sich zudem eine landwirtschaftlich genutzte Halle, deren Erhalt vorgesehen ist. Im Nordosten, außerhalb des Geltungsbereiches, verläuft ein kleiner, wasserführender Graben mit einem durchschnittlich ca. 2 m breiten Gehölzrand. Östlich grenzt das Plangebiet unmittelbar an bestehendes Siedlungsgebiet. Westlich und Südlich schließen sich an einen innerhalb des Planungsgebietes liegenden Feldweg weitere intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen an (Flurstücke 35, 53). Von Südosten bis Nordosten steigt die Fläche von 884 m ü. NN bis 893 m ü. NN auf. Im Bereich der aktuell bestehenden Halle ist das Gelände eben, während der Hang dahinter steil ansteigt.

Innerhalb des Plangebietes selbst liegen keine Schutzgebiete gemäß §§ 23 bis 29 BNatSchG, als auch nach europäischem Recht ausgewiesene Natura-2000-Gebiete, die nach der Flora-Fauna- (FFH-) Richtlinie bzw. Vogelschutzrichtlinie (SPA-Gebiete bzw. Vogelschutzgebiete) geschützt sind. Weiterhin finden sich auch keine gemäß § 30 BNatSchG (Art. 23 BayNatSchG) geschützten Biotop innerhalb des Plangebietes. Die Hecke entlang des Baches stellt eine biotopkartierte Fläche dar ("Hecken und Gehölze nördlich bis östlich von Großdorf", Biotop-Nr. 8328-0270-001, Schutzstatus gem. § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG 0 %).

Südlich des Geltungsbereiches, in ca. 75 m Entfernung, befindet sich zudem eine weitere Teilfläche des erwähnten Biotops "Hecken und Gehölze nördlich bis östlich von Großdorf" (Biotop-Nr. 8328-0270-002). In nordwestlicher Richtung liegt außerdem das FFH-Gebiet "Rottachberg und Rottachschlucht" (ID 8327-304).

In die Schutzgebiete und knapp außerhalb des Plangebietes liegenden Biotop wird nach derzeitigem Stand der Planung nicht eingegriffen.

² BVerwG, Urteil vom 09.07.2008 - 9 A 14.07

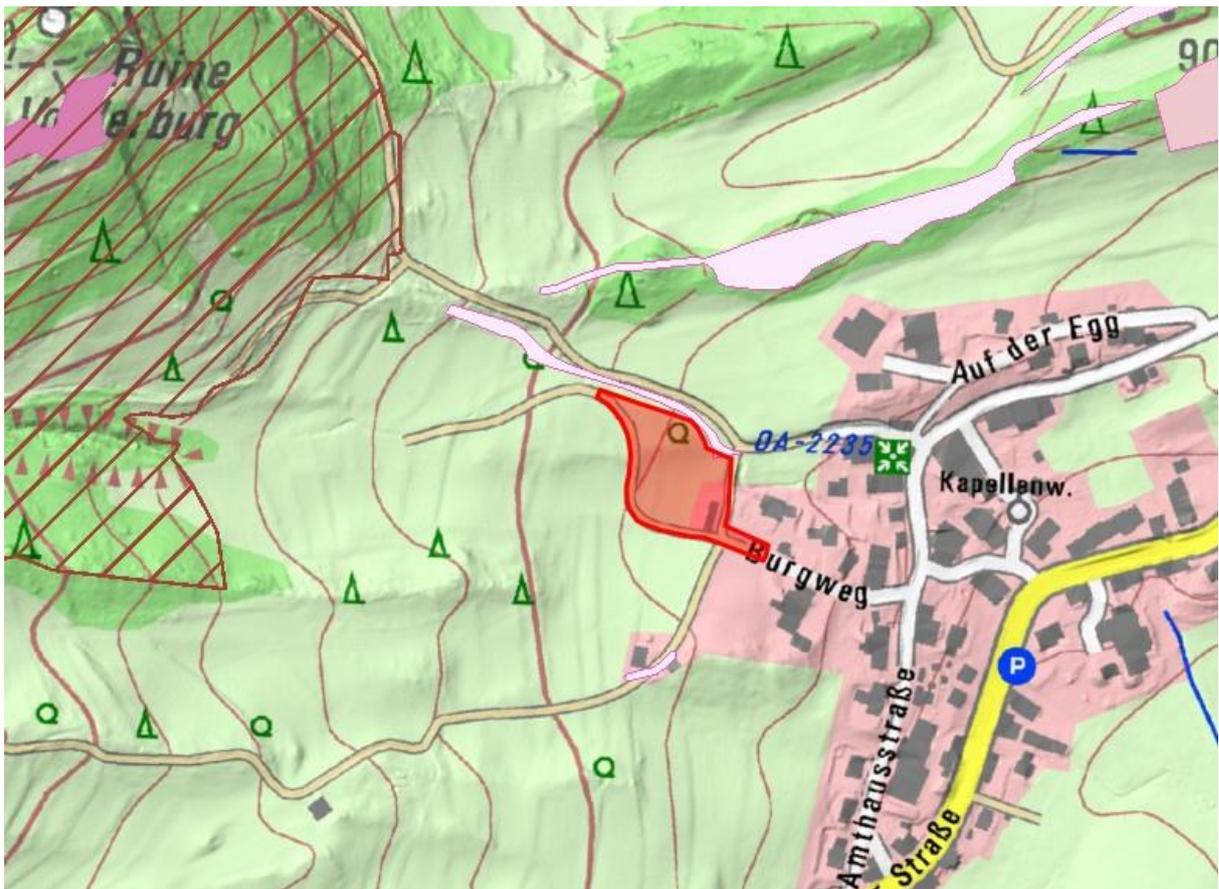


Abbildung 1: Übersichtslageplan (unmaßstäblich), rot ausgefüllt = Plangebiet; violett ausgefüllt = Biotopkartierung; braun schraffiert = FFH-Gebiet; Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung – www.geodaten.bayern.de

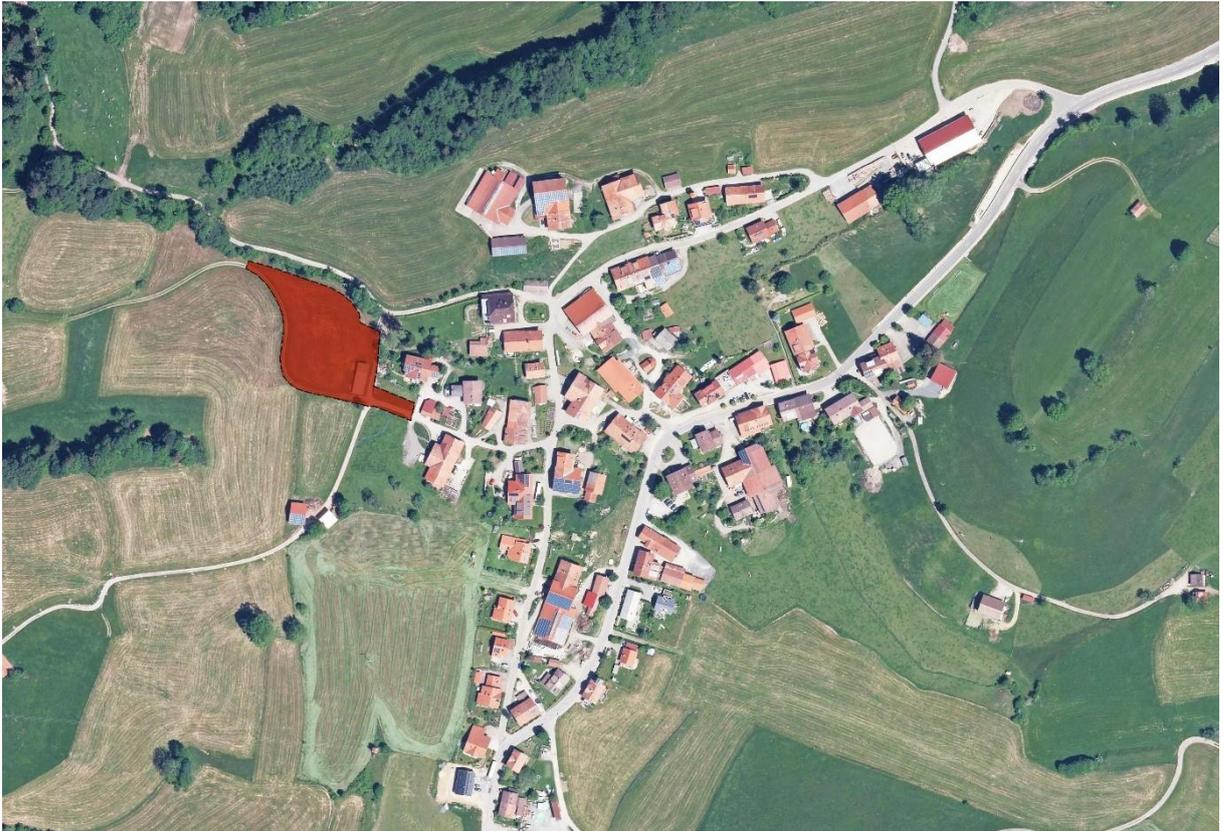


Abbildung 2: Übersichtslageplan (unmaßstäblich), rot ausgefüllt = Plangebiet; Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung - www.geodaten.bayern.de



Abbildung 3: Intensivgrünland innerhalb des Plangebietes – Blick nach Nordosten



Abbildung 4: An das Intensivgrünland angrenzende biotop-kartierte Hecke – Blick nach Südosten



Abbildung 5: Landwirtschaftlich genutzte Halle - Ostseite



Abbildung 6: Unterwuchs der Hecke mit wasserführendem Graben – Blick nach Nordwesten

3 Methodik

Um im Voraus einen Überblick über den Geltungsbereich zu bekommen, wurden die öffentlich zugänglichen Umweltdaten im Fachinformationssystem Naturschutz (über das FIN-Web) ausgewertet. Das methodische Vorgehen zur Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums orientiert sich an der Arbeitshilfe „Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – Prüfablauf“ des Landesamtes für Umwelt (LfU Bayern). Dazu wurde die Online-Abfrage des bayerischen Landesamtes für Umwelt zur Arteninformation durchgeführt. Das Artenvorkommen (Abschichtungskriterium V=Verbreitungsgebiet) wurde auf den Landkreis Oberallgäu begrenzt abgefragt³. Anschließend erfolgte eine fachgutachterliche Einschätzung bezüglich der vorhandenen Lebensraumtypen (Abschichtungskriterium L=Lebensraumtyp) und Wirkungsempfindlichkeit (Abschichtungskriterium E=Wirkungsempfindlichkeit). Daraus wurde eine Abschichtungstabelle (Anlage 1) erstellt, die eine vollständige Betrachtung aller planungsrelevanten Arten sicherstellt. Es erfolgte eine Begehung vor Ort am 03.04.2023.

³ <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/ort/suche?nummer=780&typ=landkreis>

4 Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

Die biotopkartierte Hecke im Nordosten des Planungsgebietes liegt außerhalb des Geltungsbereiches und ist damit nicht direkt durch Eingriffe betroffen. Anlage- und betriebsbedingt sind durch das Planvorhaben (Bau von Wohn- und Betriebsgebäude) im Anschluss an die bestehende Siedlung keine erheblich neuen, nennenswerten Störwirkungen zur Bestandssituation zu erwarten. Als baubedingte Wirkfaktoren sind zum einen Lärm, Licht und andere typische Baustellenemissionen zu nennen.

Nach Abschichtung der unter Punkt 3 genannten Kriterien, können folgende Artgruppen potenziell im bzw. im unmittelbar angrenzenden Gebiet vorkommen und werden nachfolgend auf eine Wirkungsempfindlichkeit hin geprüft: Fledermäuse und Vögel. Für die weiteren planungsrelevanten Arten aus den Artgruppen Säugetiere (ausgenommen Fledermäuse), Amphibien, Reptilien, Fische, Käfer, Libellen, Tag- und Nachtfalter und Weichtiere liegen keine geeigneten Habitate vor oder sie kommen natürlicherweise nicht im Gebiet vor.

4.1 Fledermäuse

Gemäß der Online-Artenliste des LfU kommen im Landkreis Oberallgäu 17 Fledermausarten vor. Die Hecke am Ostrand des Plangebietes, im Anschluss an die Wiese, können Fledermäuse als Leitstruktur sowie zur Nahrungssuche nutzen. Da jedoch nach derzeitigem Planungsstand ein räumlicher Puffer von fünf bis sieben Metern der Bebauung zur Hecke geplant ist, ist hierbei von keiner Beeinträchtigung durch das geplante Vorhaben für die Artengruppe der Fledermäuse bezüglich Leitstrukturen und Nahrungshabitaten auszugehen. Damit die Leitstrukturen in ihrer Funktion auch nach Fertigstellung der Gebäude erhalten bleiben, ist auf eine fledermaus- und insektenfreundliche Beleuchtung zu achten.

Potentielle Sommerquartiere und Zwischenquartiere im Winter befinden sich im Gebiet an bzw. in der landwirtschaftlich genutzten Halle, deren Erhalt vorgesehen ist. Mögliche Quartiere finden sich an der seitlichen Verschalung, sowie hinter Spalten im Dachgiebelbereich. Falls ein Abriss der Halle in Zukunft vorgesehen ist, muss im Rahmen der Umweltbaubegleitung im Vorfeld der Abrissarbeiten eine Überprüfung der Strukturen durchzuführen werden, um bei Bedarf vorgefundene Tiere evakuieren zu können (V1). Zudem ist darauf zu achten, dass Gebäude in der Zeit außerhalb der Wochenstunden und Überwinterungszeit abzureißen (V2).

4.2 Vögel

Gehölzbestände, wie Sträucher und Bäume in der Hecke am Nordostrand des Plangebietes, werden regelmäßig von Gehölzbrütern wie der Goldammer (*Emberiza citrinella*) besiedelt. Da die Gehölzstrukturen inklusive eines Puffers erhalten bleiben, kann es lediglich während der Bauphase zu Beeinträchtigungen kommen. Diese können durch entsprechende Bauzeitenregelungen vermieden werden.

Brütende, höhlenbewohnende Vogelarten, können aufgrund geeigneter Strukturen in den größeren Bäumen der Hecke (Esche, Bergahorn) ausgeschlossen werden.

Die landwirtschaftlich genutzte Halle des Plangebietes kann nicht als mögliches Bruthabitat für Vogelarten wie den Feldsperling (*Passer montanus*), die Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*) oder die Schleiereule (*Tyto alba*) ausgeschlossen werden. Da der Erhalt der Halle vorgesehen ist, kann eine Beeinträchtigung von Gebäudebrütern zum jetzigen Zeitpunkt nicht gegeben.

Das Plangebiet liegt inmitten von landwirtschaftlich genutztem Grünland, welches potentiell als Nahrungshabitat für verschiedene planungsrelevante Vogelarten wie dem Rotmilan (*Milvus milvus*) oder dem Mäusebussard (*Buteo buteo*) dient. Da jedoch im nahen Umfeld weiterhin genügend gleichwertige landwirtschaftliche Nutzflächen vorhanden sind, ist durch das Planvorhaben nicht von einer Beeinträchtigung dieser Vögel auszugehen.

4.3 Reptilien

Die Online-Artenabfrage zeigt im Landkreis Oberallgäu das Vorkommen der Schlingnatter (*Coronella austriaca*) und der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) an. Diese benötigen eine strukturreiche Umgebung aus gut besonnten, trockenwarmen Habitatelementen wie Offenbodenbereiche, Steine und Totholz sowie eine ausgeprägte Vegetationsschicht als Deckungsbereiche. Im Plangebiet bzw. Eingriffsbereich selbst kann aufgrund fehlender geeigneter Habitatstrukturen für Reptilien ein Vorkommen dieser Artengruppe ausgeschlossen werden. Eine Beeinträchtigung von Reptilien durch das Planvorhaben ist daher nicht absehbar.

4.4 Amphibien

Im Plangebiet kann aufgrund fehlender, geeigneter Habitatstrukturen für Amphibien ein Vorkommen dieser Artengruppe ausgeschlossen werden. Auch an das Plangebiet angrenzend befinden sich keine Feuchthabitate, so dass von keiner Beeinträchtigung dieser Artengruppe durch das Planvorhaben auszugehen ist.

4.5 Sonstige Arten

Für die weiteren Artgruppen des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (Säugetiere (ohne Fledermäuse), Fische, Käfer, Tag- und Nachtfalter sowie Mollusken) liegen innerhalb sowie im nahen Umfeld des Plangebietes keine geeigneten Habitatstrukturen vor. Eine Betroffenheit dieser Artgruppen kann ausgeschlossen werden.

5 Fazit

Durch das Planvorhaben am westlichen Ortsrand von Vorderburg, rund 7 km nordöstlich des Hauptortes Rettenberg, kann nach derzeitigem Planungsstand für die meisten planungsrelevanten Arten ein Vorkommen innerhalb des Plangebietes ausgeschlossen werden.

Für Fledermäuse ergaben sich keine Hinweise auf Wochen- und Winterstuben in der Halle. Zwischenquartiere sind dennoch nicht auszuschließen. Durch den Fortbestand der Halle ergeben sich voraussichtlich keine Beeinträchtigungen.

Die Gehölze am Nordostrand können zudem als Nahrungshabitat und Leitstruktur für Fledermäuse dienen. Darüber hinaus ist die Heckenstruktur potentiell für gehölzbrütende Vogelarten von Bedeutung. Da jedoch ein räumlicher Puffer der Bebauung zur Hecke hin geplant wird, ist hier von keinen Beeinträchtigungen auszugehen.

**Bebauungsplan mit Grünordnung "Mischgebiet – Vorderburg" Gmd. Rettenberg
Stand: 18.10.2023**

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Diese Anlage basiert auf der Vorlage „Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr mit Stand 08/2018

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Artenlisten. Die in den Arteninformationen des LfU zum Download verfügbaren Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2016) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten. Ebenso sind in den o.a. Artenlisten des LfU diejenigen Vogelarten nicht enthalten, die aufgrund ihrer euröken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung in einem ersten Schritt (Relevanzprüfung) einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden können. Bei diesen weit verbreiteten, sog. „Allerweltsvogelarten“ kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung).

Die Artentabelle wird seitens des LfU regelmäßig überprüft und ggf. bei neueren Erkenntnissen fortgeschrieben (aktuell aufgrund der Fortschreibung der Roten Liste Vögel Bayern und Deutschland um 5 weitere Vogelarten).

Wenn im konkreten Einzelfall aufgrund einer besonderen Fallkonstellation eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten und häufigen Vogelarten von einem Vorhaben betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls als zu prüfende Arten gelistet.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Anhand der unten dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste zur Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

- X** = ja
- 0** = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

- X** = ja
- 0** = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde (rot markiert), werden der saP zugrunde gelegt. Ausnahmen davon sind entsprechend in der Spalte „Bemerkung“ kommentiert. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

Alle bewerteten Arten der Roten Liste gefährdeter Tiere werden gem. LfU 2016 einem einheitlichen System von Gefährdungskategorien zugeordnet (siehe folgende Übersicht).¹

¹ LfU 2016: [Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns](#) – Grundlagen.

Kategorie	Bedeutung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet (meist Neozoen)
–	Kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)

Die in Bayern gefährdeten Gefäßpflanzen werden folgenden Kategorien zugeordnet²:

Gefährdungskategorien	
0	ausgestorben oder verschollen (0* ausgestorben und 0 verschollen)
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen
R	extrem selten (R* äußerst selten und R sehr selten)
V	Vorwarnstufe
•	ungefährdet
••	sicher ungefährdet
D	Daten mangelhaft

RLD: Rote Liste Tiere/Pflanzen Deutschland gem. BfN³:

Symbol	Kategorie
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
★	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet

Bei der Angabe des jeweiligen Gefährdungsstatus einer Art ist jeweils auf die aktuellen Ausgaben der entsprechenden Roten Listen Bezug zu nehmen. Diese sind auf den Webseiten des Bundesamts für Naturschutz und des Bay. Landesamts für Umwelt veröffentlicht.

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

² LfU 2003: [Grundlagen und Bilanzen](#) der Roten Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns.

³ Ludwig, G. e.a. in: Naturschutz und Biologische Vielfalt, Schriftenreihe des BfN 70 (1) 2009 (https://www.bfn.de/fileadmin/MDb/documents/themen/roteliste/Methodik_2009.pdf).

(https://www.bfn.de/fileadmin/MDb/documents/themen/roteliste/Methodik_2009.pdf).

Zur Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums, wurde die online-Abfrage des bayerischen Landesamtes für Umweltschutz (LfU Bayern, Stand 2022) zur Arteninformation für den Landkreis Oberallgäu (Abschichtungskriterium V) durchgeführt. Die Lebensraumeignung und Wirkempfindlichkeit für die einzelnen Arten wurden nach gutachterlicher Einschätzung beurteilt (entspricht Abschichtungskriterien L und E).

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Tierarten:

V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	Bemerkung
Fledermäuse										
X	X	0			Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2	X	Keine Beeinträchtigung bei Erhalt der Halle zu erwarten. Dies gilt für alle Fledermausarten.
X	X	0			Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	G	X	
X	X	0			Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	G	X	
0					Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>	1	1	X	
0					Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	3	2	X	
0					Brandtfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	V	X	
X	X	0			Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	*	*	X	
0					Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	1	2	X	
X	X	0			Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	*	V	X	
X	X	0			Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	*	V	X	
X	X	0			Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	*	*	X	
X	X	0			Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	X	
X	X	0			Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	*	V	X	
X	X	0			Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	*	*	X	
X	X	0			Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	*	*	X	
X	X	ß			Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	*	X	
X	X	0			Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	D	X	

X	X	0		Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	*	V	X	
0				Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	2	X	
0				Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	1	X	
X	0			Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	2	1	X	
X	X	0		Zweifarbfludermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	2	D	X	

Säugetiere ohne Fledermäuse

X	0			Biber	<i>Castor fiber</i>	*	V	X	
0				Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1	1	X	
0				Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>	1	R	X	
0				Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	2	3	X	
0				Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	3	X	
X	0			Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	2	X	
X	0			Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	*	G	X	Hecke trotz Hasel- und Brombeervorkommens aufgrund geringer Breite (2 m) ungeeignet
X	0			Waldbirkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	2	1	X	

Kriechtiere

X	0			Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	X	
X	0			Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	X	
0				Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	X	
0				Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	1	V	X	
0				Äskulapnatter	<i>Zamenis longissimus</i>	1	2	X	

Lurche

0				Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	1	3	X	
X	0			Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	X	
X	0			Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	2	V	X	
0				Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	1	3	X	

X	0			Europäischer Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	X	
0				Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	3	X	
X	0			Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>	D	G	X	
0				Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	1	3	X	
X	0			Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	3	*	X	
X	0			Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	*	*	X	
X	0			Nördlicher Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	V	X	

Fische

0				Balons Kaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>	*	*	X	
---	--	--	--	-------------------	-----------------------------	---	---	---	--

Libellen

0				Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	3	*	X	
0				Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	2	X	
0				Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	3	X	
X	0			Grosse Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3	X	
0				Grüne Flussjungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	V	*	X	
X	0			Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i>	2	1	X	

Käfer

0				Fam. Laufkäfer	<i>Carabus variolosus nodulosus</i>	1	1	X	
0				Großer Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	X	
0				Scharlach-Plattkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	R	1	X	
0				Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	X	
0				Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	0	1	X	
0				Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	X	
X	0			Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2	X	

Tagfalter

0				Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	X	
0				Moor-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha oedippus</i>	1	1	X	
0				Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	X	
X	0			Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	X	
0				Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	R	3	X	
X	0			Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	2	2	X	
0				Apollo	<i>Parnassius apollo</i>	2	2	X	
X	0			Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2	X	
X	0			Thymian-Ameisenbläuling	<i>Phengaris arion</i>	2	3	X	
X	0			Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i>	V	V	X	
0				Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris teleius</i>	2	2	X	

Nachtfalter

0				Heckenwollfalter	<i>Eriogaster catax</i>	1	1	X	
0				Haarstrangwurzeleule	<i>Gortyna borelii</i>	1	1	X	
0				Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	*	X	

Schnecken

0				Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	1	X	
0				Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1	X	

Muscheln

0				Bachmuschel	<i>Unio crassus (Gesamtart)</i>	1	1	X	
---	--	--	--	-------------	---------------------------------	---	---	---	--

Gefäßpflanzen:

V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	Bemerkung
---	---	---	----	----	----------------	-------------------------	-----	-----	----	-----------

0				Lilienblättrige Becherglocke	<i>Adenophora liliifolia</i>	1	1	X	
0				Braungrüner Streifenfarn	<i>Asplenium adulterinum</i>	2	2	X	
0				Dicke Trespe	<i>Bromus grossus</i>	1	1	X	
0				Herzlöffel	<i>Caldesia parnassifolia</i>	1	1	X	
X	0			Europäischer Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	3	X	
0				Böhmischer Fransenenzian	<i>Gentianella bohemica</i>	1	1	X	
X	0			Sumpf-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	2	2	X	
0				Kriechender Sumpfschirm, Kriechende Sellerie	<i>Helosciadium repens</i>	2	1	X	
0				Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanooides</i>	1	2	X	
0				Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	2	2	X	
X	0			Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	2	2	X	
0				Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	0	2	X	
0				Bodensee-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis rehsteineri</i>	1	1	X	
0				Finger-Küchenschelle	<i>Pulsatilla patens</i>	1	1	X	
0				Moor-Steinbrech	<i>Saxifraga hirculus</i>	0	1	X	
X	0			Sommer-Wendelähre	<i>Spiranthes aestivalis</i>	2	2	X	
0				Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima subsp. bavarica</i>	1	1	X	
0				Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	R	*	X	

B Vögel

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V	L	E	NW	PO	Deutscher*Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	Bemerkung
X	0				Alpenbirkenzeisig	<i>Acanthis cabaret</i>	*	*		
X	0				Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	*	R		
X	0				Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	*	R		
X	0				Alpenschneehuhn	<i>Lagopus muta helvetica</i>	R	R		
X	0				Alpensegler	<i>Tachymarptis melba</i>	1	R		
X	0				Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>	*	1	s	
X	0				Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	s	
0					Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R	*		
X	X	0			Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	*	3	s	Kein Greifvogelhorst im Eingriffsbereich sowie dessen nahen Umfeld, kein essentielles Nahrungshabitat
X	0				Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	3		
X	0				Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	s	
X	0				Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>	*	*		
X	0				Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	*	*	s	
X	0				Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	*	*		
0					Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	*		
X	0				Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	*	s	
X	0				Birkhuhn	<i>Lyrurus tetrix</i>	1	1	s	
0					Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	*	*		
0					Blauehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	*	*	s	
X	X	0			Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	2	3		Brut in Hecke möglich, bei Bautätigkeiten außerhalb der Brutzeit keine Störung zu erwarten
X	0				Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0	1	s	

0				Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	*		
X	0			Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2		
0				Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	*	1	s	
X	0			Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	V	*		
X	X	0		Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	*		Brut in Hecke möglich, bei Bautätigkeiten außerhalb der Brutzeit keine Störung zu erwarten
X	0			Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	*	*	s	
X	0			Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	3	*	s	
X	0			Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	*	s	
X	0			Erlenzeisig	<i>Spinus spinus</i>	*	*		
X	0			Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3		
X	0			Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V	3		
X	X	0		Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V		Bei Erhalt der Halle keine Beeinträchtigung gegeben
X	0			Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	R	R	s	
X	0			Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	1	3	s	
X	0			Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	*	s	
0				Flußseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	3	2	s	
X	0			Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2	s	
X	0			Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	*	V		
X	0			Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	V		
X	X	0		Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	*		Brut in Hecke möglich, bei Bautätigkeiten außerhalb der Brutzeit keine Störung zu erwarten
X	X	0		Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	*	V		Brut in Hecke möglich, bei Bautätigkeiten außerhalb der Brutzeit keine Störung zu erwarten
0				Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	*	1	s	
0				Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	1	V	s	
X	0			Graugans	<i>Anser anser</i>	*	*		

X	0				Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	*		
X	0				Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	s	
X	0				Grosser Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	s	
X	0				Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	*	s	
X	0				Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V	*	s	
0					Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	R	R	s	
0					Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	3	3	s	
X	0				Haselhuhn	<i>Tetrastes bonasia</i>	3	2		
0					Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	s	
X	0				Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	*	*		
X	X	0			Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V		Bei Erhalt der Halle keine Beeinträchtigung gegeben
0					Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V	s	
X	0				Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	*	*		
X	0				Hohлтаube	<i>Columba oenas</i>	*	*		
X	0				Kampfläufer	<i>Calidris pugnax</i>	0	1	s	
X	0				Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	1	*	s	
X	0				Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	s	
X	X	0			Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	*		Brut in Hecke möglich, bei Bautätigkeiten außerhalb der Brutzeit keine Störung zu erwarten
X	0				Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	V	V		
X	0				Knäkente	<i>Spatula querquedula</i>	1	2	s	
X	0				Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	*	*		
X	0				Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	*	*		
X	0				Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	*	*		
X	0				Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	0	1	s	
X	0				Kranich	<i>Grus grus</i>	1	*	s	

X	0			Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	3		
X	0			Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V		
X	0			Lachmöwe	<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	*	*		
X	0			Löffelente	<i>Spatula clypeata</i>	1	3		
X	0			Mauerläufer	<i>Tichodroma muraria</i>	R	R		
X	X	0		Mauersegler	<i>Apus apus</i>	3	*		Bei Erhalt der Halle keine Beeinträchtigung gegeben
X	X	0		Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	*	S	Kein Greifvogelhorst im Eingriffsbereich sowie dessen nahen Umfeld, kein essentielles Nahrungshabitat
X	X	0		Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3		Bei Erhalt der Halle keine Beeinträchtigung gegeben
X	0			Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	*	*		
0				Mittelspecht	<i>Dendrocoptes medius</i>	*	v	S	
X	0			Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	0	1	S	
0				Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	*	*		
X	0			Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	R	2	S	
X	X	0		Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V	*		Brut in Hecke möglich, bei Bautätigkeiten außerhalb der Brutzeit keine Störung zu erwarten
0				Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	1	3	S	
X	0			Pfeifente	<i>Mareca penelope</i>	0	R		
0				Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V		
0				Prachtttaucher	<i>Gavia arctica</i>	*	*		
X	0			Purpurreiher	<i>Ardea purpurea</i>	R	R	S	
X	0			Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	2	S	
X	X	0		Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	3		Bei Erhalt der Halle keine Beeinträchtigung gegeben
X	0			Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	*	*	S	
0				Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2		
X	0			Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	*	*		

X	0			Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	1	3	S	
0				Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	*	*	S	
X	0			Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	*	*	S	
X	0			Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>	*	*		
0				Rotfussfalke	<i>Falco vespertinus</i>	*	*	S	
0				Rothalstaucher	<i>Podiceps grisegena</i>	*	*	S	
X	X	0		Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	V	S	Kein Greifvogelhorst im Eingriffsbereich sowie dessen nahen Umfeld, kein essentielles Nahrungshabitat
0				Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	1	3	S	
0				Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	*	*		
X	0			Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	*	*		
X	0			Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	*	*		
X	0			Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	*	*		
X	0			Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	*	*	S	
0				Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	V	*		
X	X	0		Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	3	*	S	Bei Erhalt der Halle keine Beeinträchtigung gegeben
X	0			Schnatterente	<i>Mareca strepera</i>	*	*		
X	0			Schneesperling	<i>Montifringilla nivalis</i>	R	R		
X	0			Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	2	*	S	
X	0			Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquatus</i>	V	*		
X	0			Schwarzkopfmöwe	<i>Ichthyaetus melanocephalus</i>	R	*		
X	X	0		Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	*	*	S	Kein Greifvogelhorst im Eingriffsbereich sowie dessen nahen Umfeld, kein essentielles Nahrungshabitat
X	0			Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*	*	S	
X	0			Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	*	*	S	
0				Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	R	*	S	

X	0			Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	*	*	s	
X	0			Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	*	*		
X	0			Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	*	*	s	
0				Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	*	R	s	
X	X	0		Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	*	*	s	
0				Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	3	s	
X	0			Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	*	*	s	
X	0			Spiessente	<i>Anas acuta</i>	*	3		
X	0			Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	R	R	s	
X	0			Steinhuhn	<i>Alectoris graeca saxatilis</i>	R	R	s	
0				Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	3	s	
X	0			Steinrötel	<i>Monticola saxatilis</i>	1	2	s	
X	0			Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1		
X	0			Steppenmöwe	<i>Larus cachinnans</i>	*	R		
X	0			Sterntaucher	<i>Gavia stellata</i>	*	*		
X	X	0		Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	*		Brut in Hecke möglich, bei Bautätigkeiten außerhalb der Brutzeit keine Störung zu erwarten
X	0			Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	R	*		
0				Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1	s	
X	0			Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	*	*		
X	0			Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	*	V	s	
X	0			Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	*	*		
X	0			Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3		
X	0			Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	0	1	s	
X	0			Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	3	s	
X	X			Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	*	*	s	Bei Erhalt der Halle keine Beeinträchtigung gegeben

X	0			Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	s
0				Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	s
X	0			Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	V	s
X	0			Uhu	<i>Bubo bubo</i>	*	*	s
X	0			Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	V	
X	0			Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	2	s
X	0			Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	*	*	s
X	0			Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	*	
X	0			Waldohreule	<i>Asio otus</i>	*	*	s
X	0			Waldrapp	<i>Geronticus eremita</i>	0	0	s
X	0			Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	*	V	
X	0			Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	*	s
X	0			Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	*	*	s
X	0			Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	*	*	
X	0			Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V	
X	0			Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotos</i>	3	2	s
X	0			Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	*	3	s
X	0			Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	2	s
X	0			Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	3	s
X	0			Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	3	s
X	0			Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	2	
X	0			Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2	s
0				Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	s
X	0			Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	R	1	s
X	0			Zitronenzeisig	<i>Carduelis citrinella</i>	*	3	

X	0			Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	2	s	
X	0			Zwergsäger	<i>Mergellus albellus</i>	*	*		
X	0			Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	V	s	
X	0			Zwergschnepfe	<i>Lymnocyptes minimus</i>	0	*	s	
0				Zwergschwan	<i>Cygnus columbianus bewickii</i>	*	*		